



EMS 07.0001

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

19.7.
1107

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften

Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

Stadtrat Axel Imholz

15. Juli 2021

Mülltrennungspflicht an allen Wiesbadener Schulen im Schulgebäude
Beschluss-Nr. 0018 vom 25.02.2021, (SV-Nr. 21-J-42-0004)

Der Antrag des Jugendparlaments wird in der folgenden Fassung angenommen:

1. Der Magistrat wird gebeten,
 - 1.1. zu berichten, welchen Betrag an Abfallgebühren das Schulamt jährlich für die Abfallentsorgung an Schulen ausgibt.
 - 1.2. zu berichten, wie hoch die Kosten für die Restabfallentsorgung sind.
 - 1.3. zu berichten, wie viel Geld durch die Mülltrennung eingespart werden könnte.
2. Die Nrn. 2 und 3 des Antrags sind eingebracht. Hierzu wird (unter Beteiligung des Stadtschüler/innenrats und Vertreter/innen der Schulen) eine Arbeitsgruppe gebildet, die einen Bericht zu diesen Themen erarbeiten soll.

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass sich die Höhe der Abfallgebühr in Wiesbaden allein nach der Anzahl, der Größe und dem Leerungsrhythmus der Restabfallbehälter richtet.

Die Entsorgung der Bioabfälle und des Altpapiers ist bereits in der Abfallgebühr enthalten, ebenso erfolgt pro Schule viermal im Jahr die Entsorgung von Sperrmüll bis zu einer Menge von 5m³ kostenfrei. Der Sperrmüll, der über diese Menge hinausgeht, der Sonderabfall sowie die Abgabe von Wertstoffen und Elektroschrott an den Wertstoffhöfen sind für Schulen jedoch kostenpflichtig.

Die Entsorgung von Leichtverpackungen (LVP), die in den gelben Wertstoffbehältern gesammelt werden, wird bereits beim Kauf von Produkten mit dem grünen Punkt bezahlt. (<https://www.elw.de/hausmeister/gebuehren/die-abfallgebuehr/>)

In Bezug auf die Berichtspunkte 1.1. und 1.2. bedeutet das, dass die Abfallgebühren und die Kosten für die Restabfallentsorgung identisch sind. Das Schulamt weist jedoch darauf hin, dass aus den zur Verfügung stehenden Mitteln neben den Abfallgebühren auch Sonderleerungen (z.B. bei Fehlbefüllungen von Wertstofftonnen), Reinigungen von Mülltonnen (z.B. von Bio-Tonnen) und an einigen Schulen die manuelle Mülltrennung durch die Firma CCSP gezahlt werden.

Zu Punkt 1.1. und 1.2.:

Die Restmüllmenge und somit die Abfallgebühren sind von verschiedenen Faktoren darunter z.B. die Schüler/innenzahlen abhängig. Aus diesem Grund wurde im Folgenden die Abfallgebühren der vergangenen Jahre in Bezug auf die Schülerzahlen dargestellt:

Jahr	Müllgebühren	Schülerzahlen	Kosten pro Schüler	Bemerkung
2013	428.780,72 €	37.685	11,38 €	
2014	404.207,89 €	37.370	10,82 €	
2015	397.798,66 €	37.506	10,61 €	
2016	415.605,29 €	37.622	11,05 €	Anpassung der Müllgebühren
2017	415.094,58 €	37.915	10,95 €	
2018	414.202,19 €	37.872	10,94 €	
2019	440.059,28 €	37.649	11,69 €	
2020	432.583,39 €	38.066	11,36 €	

Zudem müssen auch Preisanpassungen durch die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) berücksichtigt werden.

Zu Punkt 1.3.:

Wie schon dargestellt, ist das Volumen der Restmüllmenge von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, die an dieser Stelle eine pauschale Aussage über eine Gesamtsumme der erreichbaren Einsparungen der Abfallgebühren unmöglich machen. In jedem Fall müssen die Voraussetzungen der Schulen im Einzelnen geprüft und zusammen mit den Schulen die Möglichkeiten besprochen werden. Eine Kooperationsbereitschaft der Schulen ist hier eine unbedingte Voraussetzung.

Neben den Schülerzahlen können auch die Schulformen Auswirkungen auf die Restmüllmenge haben. So ist davon auszugehen, dass z.B. in den beruflichen Schulen mit handwerklicher Ausbildung oder auch in Förderschulen (Entsorgung von Hygieneartikeln) durch die Zusammensetzung des Restmülls eine Reduzierung des Mülls durch Trennung nicht möglich ist.

Auch trennen einige Schulen schon konsequent ihren Müll in den Klassenräumen, so dass unter Umständen keine weiteren Einsparungen erwartet werden können.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass pandemiebedingt derzeit an allen Schulen mehr Restmüll anfällt, da Hygieneartikel (wie z.B. Einmalhandtücher, Masken, Testkits) über den Restmüll entsorgt werden müssen. Dies dient vor allem dem Schutz vor Ansteckung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Entsorgungs- und Recyclingbetrieben. Die Reduzierung von Restmülltonnen (durch kleinere Behälter oder Verlängerung des Leerungsturnus) könnte derzeit zu Engpässen und Spannungen an den Schulen führen. Es ist daher anzuraten, diese Maßnahmen auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, wenn die Corona-Pandemie überstanden bzw. "im Griff" ist.

Zu Punkt 2

Für die Erarbeitung des Konzeptes und die Etablierung einer Abfalltrennpflicht innerhalb der Schulgebäude ist die Bildung einer Arbeitsgruppe vorgesehen. Der Arbeitsgruppe sollen Vertreterinnen und Vertreter der Schulleitungen, des Stadtschülerinnenrates, des Jugendparlamentes, der Entsorgungsbetriebe sowie des Schulamtes angehören. Aktuell erfolgt die Abstimmung der personellen Besetzung der Arbeitsgruppe.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. L.' followed by a stylized flourish.